

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 10 (1954)
Heft: 3

Buchbesprechung: Form- Funktion - Sinn [H.R. Hilty]

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 21.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

resp. 55, bzw. 56." Darüber plaudert Emanuel Stichelberger aus seiner „Frühzeit“* von einem Primarlehrer:

„Der wackere Bündner hat eine Eigentümlichkeit: seine Vorliebe für den Ausdruck „respektive“. Dieser verfehlt seinen Eindruck nicht, denn er klingt bedeutend. Man entdeckt bald, daß er zustatten kommt, wenn man dem Lehrer ansieht, daß einem etwas Unrichtiges entschlüpft ist; dann hat man nur das kommlische Umstandswort zu brauchen und sich, etwa durch eine halbe Andeutung von oben oder das Einblasen der Genossen erleuchtet, zu verbessern, und alles ist in beste Ordnung gebracht. In kurzer Zeit setzt sich die fügbare Redensart selbst in den Pausen durch.“

Kleine Streiflichter

Bern. Der Kreisdirektion I der Bundesbahnen in Lausanne untersteht bekanntlich neben der welschen Schweiz auch ein beachtlicher Teil des deutschen Sprachgebietes: das Oberwallis, freiburgisches und bernisches Gebiet. Ungeachtet ihres Sitzes hätte daher diese eidgenössische Amtsstelle in dem Sinne zweisprachig zu sein, daß sie ihre Verlautbarungen im einen Gebiet französisch, im andern aber deutsch erfolgen läßt. Man scheint in

Lausanne aber nach wie vor Mühe zu haben, das zu begreifen. Eine von der Kreisdirektion I im Januar 1952 im Berner „Bund“ aufgegebene Anzeige, durch die ein Jurist deutscher Muttersprache gesucht wurde, war vom ersten bis zum letzten Wort französisch abgefaßt. Unter den „Conditions d'admission“ stand: „Langue maternelle allemand“. Vive Monsieur le Bureau!

Büchertisch

H. K. Hilty, *Form - Funktion - Sinn*. Anregungen zur Behandlung der Sprachlehre im Deutschunterricht der Mittelschule. 56 Seiten. Verlag Paul Haupt, Bern. Kart. Fr. 4.15.

Wer nur den Titel auf der Umschlagseite gelesen hat, fragt sich: „Wessen Form, Funktion und Sinn?“ Erst der Untertitel sagt ihm, worum es sich han-

delt. Ein junger Deutschlehrer wirft sich da mit seiner ganzen jugendlichen Begeisterung in sein herrliches Fach und entdeckt allerlei neue Wege, die tiefer in das Wesen der Sprache, in ihren lebendigen Organismus hineinführen als die trockene „Sprachlehre“, deren Regelmäßigkeit der Schüler, das gibt der Verfasser selber zu, als Grundlage freilich beherr-

* Aus „Bunte Ufer“ (12. Band der Gesamtausgabe), S. 285.

schen muß. Unhand geschickt gewählter Beispiele leuchtet er in das Sprachleben hinein. Die germanische Ton= (nicht die Laut=, sondern die Betonungs=) Verschiebung bildet eine Eigenart der Sprachform; die von starken abgeleiteten schwachen Zeitwörter („trinken“ und „tränken“) haben die Funktion des Ausdrucks der Bewirkung, und all das führt zum „Sinn“ (in einem höhern als dem alltäglichen Sinn) des sprachlichen Ausdrucks als eines Teils sinnhaften Lebens überhaupt.

Es weht etwas Sturm und Drang durch das Büchlein, und es wäre nicht nötig gewesen, ältere Berufsgenossen als „Sprachpolizisten“ lächerlich zu machen, die zum Beispiel noch nicht gemerkt haben, daß Brunnen, abweichend vom bisher im Schriftdeutschen gültigen Gebrauch, „gespießen“ und nicht „gespeist“ werden; der Beweis dafür ist ja geistreich — und doch nicht zwingend. Aber der frische Wind wird auch den ältern Kollegen anregen, den einen oder andern Wink zu befolgen.

Briefkasten

Versuchsweise in Kleinschreibung:

H. H., N. Die wörter „lehren“ und „lernen“ sind miteinander nah verwandt, unterschieden sich aber schon ursprünglich in ihrer bedeutung, und zwar so, wie wir es in gutem deutsch heute noch oder wieder halten, nämlich nach der formel: der lehrer lehrt, der schüler lernt. Also: der eine gibt, der andere nimmt. Das sind doch zwei ganz verschiedene tätigkeiten wie tränken und trinken. Merkwürdigerweise sagen die Franzosen für beides apprendre, und schon in mittelhochdeutscher zeit, also vor Luther, sind sie im deutschen oft miteinander verwechselt worden, und man sagte vielfach lehren für lernen und umgekehrt. Das falsche „lehren“, also statt „lernen“ verbreitete sich auch über die deutschen mundarten vom alemannischen bis ins mecklenburgische und siebenbürger=sächsische, ja auch über alle andern germanischen sprachen bis zum isländischen. Wir finden es daher bei Hans Sachs, im schriftdeutschen aber nicht über das 17. Jahrhundert hinaus. Das falsche „lernen“, statt „lehren“ also, kommt bei Luther vor, der

einmal fordert: „man sol die kinder lernen schreiben“, bei Lessing: „Das hat sie der geier gelernt“, und bei Goethe, der von seinem umgang mit kindern einmal erzählt: „Ich lerne sie allerlei lustige Lieder.“ Grimm sagt im bande von 1851: „Die neuere gewählte rede hält sich von dieser verwechslung fern.“ In den schweizer mundarten leben beide verwechslungen noch munter fort und tauchen hie und da auch in unserm schriftdeutsch auf, dürfen da aber durchaus als fehler betrachtet werden. Das ist also ein fall, wo man heute deutlicher und sprachgeschichtlich richtiger schreibt als in der klassischen zeit!

Aus der zeit der verwirrung nun stammt „anlernen“. Sie haben schon recht: „anlehren“ wäre richtiger; aber der sprachgebrauch, der oberste richter in solchen fragen, hat sich nun einmal für „anlernen“ entschieden. „Anlehren“ bezeugt Grimm aus dem 15. und aus dem 19. jahrhundert (Jean Paul); das falsche „anlernen“ in derselben bedeutung kam aber auch schon im 15. jahrhundert vor und steht heute noch im Stil=Duden und in seiner „Rechtschreibung“, und es ist